

99018033012000

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/53457/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018033012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Arzt/Ärztin; Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Arbeitsaufnahme im Ausland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie im Ausland als Arzt/Ärztin tätig werden möchten, benötigen Sie hierfür in der Regel eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (= Certificate of good standing).
Volltext	<p>Mit dem Certificate of good standing wird die Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des ärztlichen Heilberufs in Deutschland nachgewiesen. Das Certificate of good standing bestätigt außerdem, dass keine berufsrechtlichen Verfahren eingeleitet und keine berufsrechtlichen Maßnahmen getroffen worden sind.</p> <p>Wenn Sie Ihre Berufstätigkeit in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben oder in der Oberpfalz ausüben bzw. ausgeübt haben und den Arztberuf zukünftig im Ausland ausüben möchten, ist die Regierung von Oberbayern für die Ausstellung des Certificate of good standing zuständige Behörde. Bei Berufstätigkeit in den anderen bayerischen Regierungsbezirken liegt die Zuständigkeit bei der Regierung von Unterfranken.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis der Belegart „O“ (auf Antrag erfolgt die direkte Übermittlung durch die Bayerischen Landesärztekammer an die Regierung) • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bayerischen Landesärztekammer
Voraussetzungen	Die berufliche Tätigkeit muss zuletzt in Bayern ausgeübt worden sein.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Certificate of good standing einsprachig (Sprache: deutsch): 60,00 EUR • Certificate of good standing zweisprachig (Sprachen: deutsch und englisch): 80,00 EUR
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Certificate of good standing kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal